

## Ihre Vorteile

- + Hilfe bei der Umsetzung der barrierefreien Gestaltung Ihres Gebäudes
- + Unnötige Änderungskosten vermeiden, wenn Menschen ohne Behinderung für Menschen mit Behinderung planen.
- + Tipps zu gut funktionierenden Materialien, die praktisch, wirksam und kostengünstig sind.

## Wer sind wir?

Die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit ist ein Zusammenschluss von Menschen aus der Stadt Wegberg mit und ohne Behinderung.

Sprechen Sie uns an!

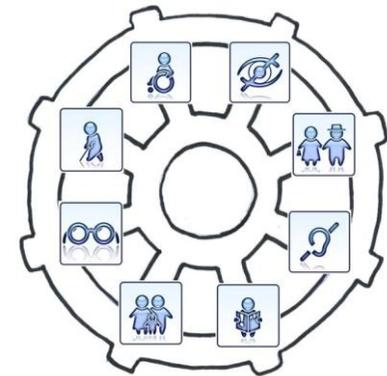
## Wie erreichen Sie uns?

### Kontaktstelle

Stadt Wegberg  
Quartiersentwicklung  
Herr Esser  
Bahnhofstraße 30-32  
02434-2400824  
lothar.esser@stadt.wegberg.de

## **Arbeitsgruppe Barrierefreiheit in der Stadt Wegberg**

## **Barrierefrei bauen**



# **AGBW**

Herausgeber und Rechteinhaber der Piktogramme  
im Logo ist die anatom5 GmbH  
(<http://www.anatom5.de>)

Liebe Bauherren,

herzlichen Glückwunsch!

Sie haben sich zu einem Bauvorhaben in Wegberg entschlossen.

Sie wollen ein sogenanntes öffentlich zugängliches Gebäude bauen. Hierzu gehören unter anderem Büro- und Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Arztpraxen, Verkaufsstätten, Gaststätten usw.

Ihre Baugenehmigungsbehörde hat in den Nebenbestimmungen der Genehmigung die barrierefreie Errichtung des Gebäudes nach dem *Zwei-Sinne-Prinzip* gefordert.

### **Zwei Sinne-Prinzip?**

Das heißt, dass die Vermittlung von Informationen beispielsweise immer für zwei alternative Sinne erfolgen muss.

Wenn wichtige Informationen visuell gegeben werden, ist zusätzlich der Tastsinn oder in geeigneten Fällen die akustische Wahrnehmung anzusprechen und umgekehrt.

Gemäß § 4 Absatz 1 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gilt:

*„Barrierefreiheit im Sinne dieses Gesetzes ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise,*

*ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“*

### **Was heißt das für mein Bauvorhaben?**

Die Landesregierung weist in ihren FAQs zur neuen Landesbauordnung darauf hin, dass es in vielen Fällen zu guten Ergebnissen geführt hat, wenn die örtliche Vertretung von Menschen mit Behinderungen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen frühzeitig zu den jeweiligen Aspekten der Barrierefreiheit einbezogen wurde und empfiehlt daher, entsprechend vorzugehen.